



## Teilnahmebescheinigung

### Rechtsanwalt Lutz Weiser

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

**Rechtsfragen des Bereitschaftsdienstes**

25.03.2026, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Seminar-Nr.: 63002-26

Referierende/-r:

Rechtsanwalt Matthias Hauer, Fachanwalt für Medizinrecht, Bad Nauheim

**Ihre Teilnahme umfasste 2,50 Vortragsstunden.**

Wir empfehlen das Seminar zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

**Dieses Seminar fand online statt.**

Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 25.03.2026

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin  
Geschäftsführerin

---

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

---

(Unterschrift)



## Rechtsfragen des Bereitschaftsdienstes

25.03.2026, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Seminar-Nr.: 63002-26

### An wen richtet sich das Seminar?

Das Online-Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, die im Medizinecht tätig sind sowie an Juristen und Juristinnen der ärztlichen und der gemeinsamen Selbstverwaltung. Es ist geeignet zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO für Fachanwälte und Fachanwältinnen für Medizinrecht.

### Worum geht es?

Thema des Seminars ist das Heranziehen von selbständigen Ärztinnen und Ärzten ohne vertragsärztliche Zulassung zu Diensten im vertragsärztlichen Notdienst und zur Beitragszahlung.

### Was sind die Schwerpunkte?

- Skizzierung des bundes- und landesrechtlichen Rahmens des Notdienstes, praktische Fragestellungen der Gesetzgebungskompetenzen im Bereitschaftsdienst
- Aktueller Stand der Rechtsprechung zur Kompetenzabgrenzung nach den Urten. BSG v. 25.10.2023 - B 6 KA 17/22 R, LSG Hessen vom 27.02.2022 - L 4 KA 17/22 (rechtskräftig) und BSG 24.10.2023 - B 12 R 9/21 R
- Gesetzgebungskompetenzen und Bedeutung der Beschlüsse BVerfG 2 BvF 1/20, 2 BvL 4/20 und 2 BvL 5/20 (Berliner Mietendeckel)
- Einzelfragen des Bereitschaftsdienstes: Sozialversicherungspflicht der Dienstleistung in Bereitschaftsdienstpraxen; verschiedene Gesetzesinitiativen; Prüfungen von KVen durch die Deutsche Rentenversicherung; keine Sonderstellung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes; Fragen der Beitragsgerechtigkeit und des Äquivalenzprinzips bei der Finanzierung; Reaktionen der KVen auf die aktuelle Entwicklung
- Prozessuale Fragestellungen mit besonderem Schwerpunkt gerichtliche Zuständigkeit (SG/VG) sowie aktueller Stand der Pilotverfahren in verschiedenen Bundesländern
- Ausblick auf die kurz- und mittelfristige Rechtsentwicklung

### Wer referiert?

Rechtsanwalt Matthias Hauer, Fachanwalt für Medizinrecht, Bad Nauheim